



## Medienmitteilung

### Aktive Suche nach einer pragmatischen Lösung

*Kostenschub durch Umteilung der Medikamente beträgt zwischen 50 und 100 Millionen*

- *4,17 Millionen Packungen sind von der Umteilung betroffen, dies entspricht 25% der heute frei verfügbaren Medikamente*
- *Bei einem Dokumentationsaufwand von 5-10 Minuten und/oder einer Verschiebung der Patienten zum Arzt, entstehen damit Mehrkosten von 50-100 Mio. CHF pro Jahr für das Gesundheitssystem*
- *Swissmedic und vips suchen nun gemeinsam nach einer Lösung vor Ende Jahr – diese wird dann im Januar in der Gesundheitskommission des Nationalrates präsentiert*

Zug, 11.12.2018. Der Phamaverband vips hatte bereits vor Wochen auf einen drohenden Kostenschub durch die Hochklassierung von frei verkäuflichen Medikamenten hingewiesen und dies in einer Anhörung der Kommission des Nationalrates dargelegt, zusammen mit dem Konsumentenforum und weiteren Branchenvertretern, die ebenfalls ihre Sorgen darlegten. Die politische Kommission wurde hellhörig und wird sich nun Ende Januar nochmals mit der Frage beschäftigen.

Die jüngst kommunizierte Liste der swissmedic bringt nun Licht ins Dunkel und belegt: 96 Medikamente und damit 4,17 Mio. Packungen oder rund 25% aller verkauften Packungen der Liste C werden durch Swissmedic hochgestuft. Etwas mehr als die Hälfte davon wird künftig teurer als heute. Zum einen werden die Medikamente, da neu in der Liste B figurieren einen regulatorisch bedingten Preisaufschlag erfahren und zum zweiten entsteht durch die Dokumentationspflicht in der Apotheke pro Packung ein Mehraufwand von 5-10 Minuten. Dieser zeitliche Aufwand ist mit Kosten verbunden. Multipliziert man die Zahl der Packungen mit diesem Zeitaufwand, dann müssten 200 neue Apothekerstellen in der Schweiz geschaffen werden. Da die Produkte neu als rezeptpflichtig eingestuft sind ist eine Umleitung der Patienten aus der Apotheke in die Arztpraxis zu befürchten. Umgerechnet sind dies Mehrkosten von mindestens 50-100 Mio. CHF pro Jahr, die das Gesundheitssystem belasten.

Begründet wird die Hochstufung vor allem mit Sicherheitsbedenken und drohender Suchtgefahr bei den betroffenen Medikamenten (darunter z.B. Vicks MediNait, Resyl plus, etc.). Hier ist anzufügen, dass die betroffenen Produkte bereits seit Jahren in einzelnen Kantonen, wie im Kanton Solothurn, in Drogerien abgegeben werden dürfen – hier ist keine Erhöhung der Suchtrate gegenüber dem Rest der Schweiz festzustellen. Eine Rezept- oder Dokumentationspflicht ist auch nachweislich keine wirkungsvolle Massnahme gegen Missbrauch – vielmehr ist eine Rezeptpflicht dann vorgesehen, wenn eine Begleitung der Therapie durch einen Arzt angezeigt ist. Eine wirkungsvolle Missbrauchsprävention kann nur an der Abgabestelle erfolgen, dies ist bereits heute so. Auch sind



diese Produkte bereits heute nicht zur Abgabe an Jugendliche zugelassen um dem Jugendschutz Rechnung zu tragen.

Für die Patienten ergeben sich durch die Umteilung und die neue Dokumentationspflicht Nachteile:

- Viele Erkältungsmedikamente dürfen nur noch beim Apotheker persönlich abgeholt werden, durch die erkrankte Person.
- Medikamente gegen Erkältung, die auf der Liste sind, können nicht für die Hausapotheke auf Vorrat gekauft werden.
- Im Beipackzettel steht grundsätzlich bei den betroffenen Medikamenten, dass diese nur gegen ärztliches Rezept abgegeben werden dürfen – der Patient kann selbst nicht erkennen, ob ein Medikament nach wie vor in der Apotheke gekauft werden kann. Dies hat möglicherweise zur Konsequenz, dass viel mehr Menschen bei einer Erkältungskrankheit zum Arzt gehen.
- Medikamente, die hochgestuft worden sind, dürfen nicht mehr beworben werden. Eine Patienteninformation wird also erschwert – auch bei der Einführung neuer Erkältungsmedikamente.

Auch für die Produzenten der Medikamente kommt es zu kostspieligen Anpassungen, die keinen Mehrwert stiften:

- Es entstehen Zusatzkosten durch die nötigen Packungsänderungen
- Die Zulassung wird oft auch für die Exportregistrierung benutzt – die Umteilung kann dazu führen, dass dies bei ausländischen Behörden ebenfalls zu Einschränkungen bis hin zu Umsatzeinbussen für den Hersteller führen kann.
- Das Werbeverbot gefährdet den Wert von Produkt-Marken, in die während vielen Jahren investiert wurde.

Vor dem Hintergrund dieser unnötigen, teuren und riskanten Strategie der Umklassierung sind nun die Behörden gefragt, eine pragmatische und sinnvolle Lösung zu finden. Der Verband ist zuversichtlich, dass noch in diesem Jahre eine gute Lösung möglich ist. Swissmedic hat Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit signalisiert und ein erstes Gespräch vor Weihnachten ist in Planung. Ebenfalls hat Swissmedic mitgeteilt, dass eine Umsetzung der Verfügungen erst nach der erneuten Sitzung der Kommission erfolgt. Eine Lösung ist dringend notwendig, diese muss dann am 21. Januar 2019 in der Kommission des Nationalrates vorgestellt werden.

Kontakt:

VIPS Vereinigung Pharmafirmen in der Schweiz

Ernst Niemack, Direktor

Email: [ernst.niemack@vips.ch](mailto:ernst.niemack@vips.ch)

Telefon: +41 41 727 67 80